

Reg. Nr. 100.3.17 / 501.1.1

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Annemarie Pfeifer und Kons. betreffend Familienförderung in Riehen

Kurzfassung:

Die Anzugstellenden wünschen sich eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Anliegen und der Förderung der Familien in Riehen. Sie haben aus diesem Grunde die Schaffung eines politikbereichübergreifenden Familienleitbilds angeregt, welches Transparenz schafft und die Vernetzung der vorhandenen Angebote und Massnahmen fördert. Weiter ersuchen sie um regelmässige Berichterstattung über den Stand der Familienförderung im Einwohnerrat. Mit einem Zwischenbericht hat der Gemeinderat den Einwohnerrat im Oktober 2004 über den Stand der Arbeiten und die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Familienförderung erstmals informiert.

Die nun vorliegenden familienpolitischen Ziele und Grundlagen sind wegweisend für eine zukunftsorientierte kommunale Familienpolitik, schaffen vermehrte Transparenz und zeigen Möglichkeiten zur Optimierung der Vernetzung auf. Sie sind in einer Zeit entwickelt worden, in welcher die finanziellen Ressourcen auch in Riehen knapp sind. Diese finanziellen Rahmenbedingungen mussten bei der Entwicklung miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Anzug **abzuschreiben**.

Politikbereich: Bildung und Soziales

Auskünfte erteilen: Willi Fischer, Gemeindepräsident
Tel. 061 641 00 67

Ruth Stöckli, Leiterin Soziale Dienste und Integration
Tel. 061 646 82 51

Januar 2006



1. Anzug

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2001 den Anzug Annemarie Pfeifer und Kons. betreffend Familienförderung in Riehen überwiesen. Der Anzug hat folgenden Wortlaut:

"In den letzten Jahren sind vermehrt Familien in unsere Nachbarkantone abgewandert. Tatsächlich gibt es in unserem Kanton für Familien einige Minuspunkte: umstrittene Schulen, enge Platzverhältnisse, gefährliche Schulwege und vor allem in Riehen hohe Mietzinsen. Die drohende Steuerfussveränderung wird vor allem auch Familien in unteren Einkommenslagen treffen. Wenn wir unseren Kanton und unser grosses Dorf jung und lebendig erhalten möchten, müssen die Familien gezielt gefördert werden.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

Schaffung eines Leitbildes für Familienpolitik:

Leider werden die Anliegen der Familien nicht ganzheitlich betrachtet. Wir behandeln Bereiche wie Bildung oder Steuerbelastung, Spielplätze oder schulmedizinische Versorgung einzeln. Familienpolitisch wichtige Themen sind auf verschiedene Ressorts verteilt und werden dort nicht als Teil einer übergreifenden Strategie bearbeitet. Es fehlt ein Überblick, der aufzeigt, wie die einzelnen Bereiche vernetzt sind und wie man ein Umfeld schaffen kann, in dem sich Familien wohl fühlen.

Deshalb regen wir die Schaffung eines ressortübergreifenden Leitbildes zur Förderung von Familien an. Es soll Transparenz schaffen, mögliche Doppelspurigkeiten aufzeigen, vorhandene Angebote vernetzen und Wege zu einer effizienten Familienpolitik aufzeigen.

Regelmässige Information des Einwohnerrates:

Das Thema Familienförderung wird im Rat kaum behandelt, da die meisten Vorlagen keinen direkten Bezug zur Familie haben. Wir bitten darum den Gemeinderat, den Einwohnerrat einmal in jeder Legislaturperiode über den Stand der Familienförderung zu informieren."

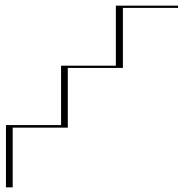
sig. Annemarie Pfeifer-Eggenberger
Irène Fischer-Burri
Peter Keller

Marcel Schweizer
Hans-Ruedi Brenner
Karl Ettlin

2. Bericht des Gemeinderats

2.1 Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Annemarie Pfeifer und Kons. betreffend Familienförderung

Mit einem Zwischenbericht hatte der Gemeinderat den Einwohnerrat im Oktober 2004 informiert, dass er noch vor der Erarbeitung eines Familienleitbilds eine umfassende Bedarfsanalyse zum Thema familienexterne Tagesbetreuung einem Expertenteam in Auftrag gege-



ben hat. Mit der Vorlage Nr. 845 wurde der Einwohnerrat ausführlich über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen zu diesem familienrelevanten Thema informiert. Schlussfolgerungen, Ziele und Massnahmen des Gemeinderats aus diesem Expertenbericht wurden in die vorliegenden familienpolitischen Ziele und Grundlagen aufgenommen.

2.2 Ausgangslage und Schwerpunkte der kommunalen Familienpolitik

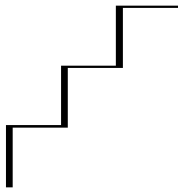
Die Gemeinde Riehen verfolgt schon seit Jahren eine familienfreundliche Politik. Als kinder- und familienfreundlicher Ort verfügt Riehen seit Langem über vielfältige Vorschulangebote und Freizeiteinrichtungen. Aufgrund der überdurchschnittlichen Wohn- und Lebensqualität, den vielfältigsten Bemühungen und Aktivitäten von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und der intakten Sozialstruktur kann Riehen Familien gute Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung bieten. Trotz aller Bemühungen ist Riehen im Vergleich mit ausserkantonalen Gemeinden, insbesondere aufgrund der teilweise hohen kantonalen und kommunalen Grundlebenshaltungskosten (Krankenkassenprämien, Mietzinse, Liegenschaftspreise, Steuern) heute in seiner Wohnortattraktivität gefährdet. Die Anzahl der arbeitsbedrohten Familien ist steigend.

Mit dem Ziel einer sinnvollen Aufteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinde und im Hinblick auf eine Korrektur der 2002 vom Kanton auferlegten Steuerfussveränderung prüft die Gemeinde die Kommunalisierung der Volksschulen sowie den Ausbau der familienexternen Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen der Neuordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (Projekt NOKE). Beide Massnahmen werden sich sehr positiv auf die Gemeinde als familienfreundlicher Wohnort im Raum Basel auswirken. Da das übergeordnete Ziel der gemeinderätlichen Familienpolitik immer die Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit und der Selbstverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner ist, setzt der Gemeinderat in den nächsten Jahren einen wichtigen Schwerpunkt bei der Erziehung und Bildung.

Der Kanton Basel-Stadt hat im Mai 2005 kantonale Leitsätze für eine Familienpolitik entwickelt. Diese Leitsätze zeigen auch für Riehen Wege für die Familienförderung auf. In Ergänzung zu den kantonalen Leitsätzen und unter Berücksichtigung der sich zunehmend verknappenden finanziellen Mittel hat der Gemeinderat familienpolitische Ziele und Grundlagen für eine standortattraktive kommunale Familienpolitik definiert. Sie schaffen weiter Transparenz und zeigen Wege zur Optimierung und Vernetzung auf.

2.3 Vorgehen

Verschiedene Stellen der Gemeindeverwaltung Riehen, weitere Anbieterinnen und Anbieter von familienrelevanten Dienstleistungen in Riehen und Basel und die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Kantons Basel-Stadt haben beim Entstehen der familienpolitischen Ziele und Grundlagen mitgewirkt. Die Leitsätze für eine Familienpolitik im Kanton Basel-Stadt, der Politikplan der Gemeinde 2006 - 2009, das Leitbild für das Grosse Grüne Dorf



Riehen 2000 - 2015 sowie verschiedene Leistungsaufträge der Gemeinde Riehen bildeten wichtige Grundlagen für die vorliegende Arbeit. Nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren wurden die Ziele und Grundlagen in die jetzt vorliegende Fassung gebracht.

2.4 Finanzen

Die Kosten und die Auswirkungen auf die kommunale Steuersituation bei einer allfälligen Übernahme der Volksschulen durch die Gemeinden werden im Rahmen des Projekts NOKE geprüft, ebenso die Kosten für den Ausbau der familienexternen Tagesbetreuung für Kinder.

Die Kosten für die weiteren Förderungsmassnahmen wie Elternbildung, Verstärkung der Elternberatung und der Integrationsmassnahmen, Gesundheitsprävention, Unterstützung der Genossenschaften bei der familienfreundlichen Weiterentwicklung der Genossenschaftswohnungen sowie Optimierung der Vernetzung und der Information sind bzw. werden in den Leistungsaufträgen der verschiedenen Politikbereiche berücksichtigt.

2.5 Information des Einwohnerrats

Die Anzugstellenden bitten den Gemeinderat um eine regelmässige Information über den Stand der Familienförderung. Seit der Einführung der Gemeindereform PRIMA durch den Einwohnerrat im Oktober 2000 werden auch die familienrelevanten Themen regelmässig in den Sachkommissionen und im Einwohnerrat diskutiert und beraten. Der Gemeinderat wird an diesem erfolgreich eingeführten neuen Informations- und Kommunikationsweg festhalten.

3. Zusammenfassung und Antrag

Mit den vorliegenden politikbereichübergreifenden Zielen und Grundlagen hat der Gemeinderat eine zukunftsorientierte kommunale Familienpolitik definiert und zugleich vermehrte Transparenz und Vernetzungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den familienrelevanten Kernleistungen geschaffen.

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Januar 2006

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Willi Fischer

Andreas Schuppli

Familienpolitische Ziele

- Grundsätze
- Leitziele
- Grobziele
- Analysen
- Massnahmen

Gemeinderat Riehen

Kinderzeichnung aus einem
Riehener Kindergarten

Herausgeber:

Gemeinderat Riehen
Riehen, im Januar 2006

Inhalte

	Seite:		Seite:
<u>Einleitung</u>	4/5	<u>Freizeitgestaltung</u>	
<u>Definition von Familie</u>	6	Kultur, Freizeit und Sport	23/24
<u>Wichtige Aufgaben der Familie</u>	6	<u>Jugendarbeit</u>	
<u>Familienformen und -situationen</u>	7	Mobile Jugendarbeit	25/26
<u>Familienpolitische Grundsätze</u>	8	<u>Wohnen und Wohnumfeld</u>	
<u>Familienpolitische Leitziele</u>	9	Wohnen	27/28
<u>Wirkung der familienpolitischen Steuerung</u>	10	Familiengartenareal und Pflanzlandparzellen	27/28
<u>Familienpolitik als Querschnittsaufgabe</u>	10	Verkehrssicherheit und Wohnumfeld	27/28
<u>Situationsanalyse</u>	10	<u>Elternbildung und Familienberatung</u>	
		Elternbildung	29/30
<u>Finanzielle Unterstützungen und Entlastungen</u>		Erziehungs- und Familienberatung	29/30
Familienzulagen	11/12	<u>Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention</u>	
Sozialhilfe	11/12	Geburtsvorbereitung und Mütter- und Väterberatung	31/32
Krankenkassenprämienverbilligungen	13/14	Gesundheit, Gesundheitsförderung, spitalexterne	31/32
Ausbildungsbeiträge	13/14	Betreuung und Prävention	
Mietzinsbeiträge/Mietzinsreduktion	13/14	<u>Integration und Gewaltprävention</u>	
Jubiläumsfonds	15/16	Integrationshilfen für fremdsprachige Familien	33/34
Beiträge an die Schulzahnpflege	15/16	Mediation	33/34
Mutterschaftsversicherung	15/16	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	
Schulgelderlass für die Musikschule Riehen	15/16	Informationsbroschüre für Jugendliche und Eltern	35/36
Familienbesteuerung	17/18	Familiennetz Basel-Stadt	35/36
<u>Tagesbetreuung für Kinder und Spielgruppen</u>		Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	35/36
Spielgruppen	19/20	<u>Zusammenarbeit</u>	
Familien- und schulergänzende Tagesbetreuung	19/20	Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung	37/38
<u>Schulwesen</u>		Zusammenarbeit mit Bund und Kanton	37/38
Kindergärten und Primar- und Orientierungsschulen	21/22	Zusammenarbeit mit weiteren familienfördernden Organisationen	37/38

Einleitung

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren eine familienfreundliche Politik. Als kinder- und familienfreundlicher Ort verfügt Riehen schon lange über vielfältige Vorschulangebote und Freizeiteinrichtungen. Riehen kann mit seinen grosszügigen Grünflächen Kindern den notwendigen Lebensraum für eine gesunde Entwicklung bieten. Kirchen, Quartiervereine, Nachbarschaftshilfen, Institutionen und Vereine tragen mit ihrer Arbeit einen wichtigen Teil zur Unterstützung der Familien bei. Trotz all dieser Bemühungen ist Riehen, im Vergleich mit anderen Gemeinden, aufgrund teilweise hoher Grundlebenshaltungskosten (Krankenkassenprämien, Mietzinse, Liegenschaftspreise, Steuern) heute in seiner Wohnortattraktivität gefährdet.

Die schweizerische Familienpolitik wird durch den Föderalismus und die Subsidiarität geprägt. Die Massnahmen der Gemeinde Riehen müssen immer als Ergänzung zu den eidgenössischen und kantonalen Förderungsmassnahmen verstanden werden. Die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde auf die übergeordneten Massnahmen sind bescheiden.

Einen wichtigen neuen Schwerpunkt in der Familienpolitik will der Gemeinderat mit der Kommunalisierung der Volksschulen bei der Bildung und Erziehung setzen. Im Rahmen der Neuordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (Projekt NOKE) wird deshalb zur Zeit diese Möglichkeit geprüft. Die Übernahme der Volksschulen durch die Gemeinde würde die Wohnortattraktivität stärken.

Da sich auch in Riehen die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern, die Familienformen sowie die wirtschaftliche Situation der Familien in den letzten Jahren stark gewandelt haben, setzt der Gemeinderat im Rahmen des Projekts NOKE einen weiteren Schwerpunkt beim Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern. Auch diese Massnahme stärkt Riehen als familienfreundlicher Wohnort.

Die übergeordneten Ziele der Familienpolitik des Gemeinderats sind die Förderung der Selbstständigkeit und der Selbstverantwortung (Hilfe zur Selbsthilfe) der Einwohnerinnen und Einwohner, die Optimierung der Lebensbedingungen sowie die gesunde Entwicklung der Familien und der kommenden Generationen.

Besorgniserregend ist die Zunahme von armutsgefährdeten Riehener Familien. Vor allem bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bei Einelternfamilien ist das Armutsrisiko - und somit das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit sowie geringerer Lebenschancen der betroffenen Kinder - gross.

Angeregt durch politische Vorstösse strebt der Gemeinderat schliesslich mit den vorliegenden familienpolitischen Zielen und Grundlagen die Optimierung der Vernetzung und die Überschaubarkeit der Familienpolitik an. Verschiedene Stellen der Verwaltung, nicht-staatliche Organisationen und die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Kantons Basel-Stadt haben beim Entstehen mitgewirkt. Die familienpolitischen Leitsätze des Kantons, der Politikplan 2006-2009 der Gemeinde Riehen, das Leitbild für das Grosse Grüne Dorf 2000-2015 sowie verschiedene Leistungsaufträge der Gemeinde Riehen dienen als Grundlagenpapiere.

Die nachfolgenden Zielsetzungen und Massnahmen berücksichtigen die sich zunehmend verknappenden finanziellen Mittel und Ressourcen.

Definition von Familie

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen und die Fachstelle für Familienfragen des Kantons Basel-Landschaft definieren "Familie" folgendermassen: "Familie in der Gegenwart wird als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist. Die Zusammengehörigkeit von zwei (oder mehreren) aufeinander bezogenen Generationen bildet das zentrale Kennzeichen von Familie. Die Kernfamilie ist die kleinste soziale Infrastruktur. Diese, bestehend aus Eltern und Kindern im gleichen Haushalt, kann wiederum nicht isoliert betrachtet werden. Das familiäre Beziehungsnetz der Kernfamilie besteht aus Grosseltern, Kindern mit eigenem Haushalt und anderen Verwandten, auch wenn diese nicht im gleichen Haushalt leben"¹.

Wichtige Aufgaben der Familie

Die Familie hat in der Regel die Aufgabe, ihre Mitglieder materiell zu versorgen. Sie ist zuständig für die Erziehung der Kinder und die Pflege ihrer Mitglieder und bietet Geborgenheit und emotionale Unterstützung. Als erstes Sozialisationsfeld des Kindes trägt die Familie eine grosse Verantwortung für die Entwicklung von Fähigkeiten sowie das Erlernen der Lebensbewältigung ihrer Mitglieder. Während spezifische Fachkompetenzen weitgehend in Schule und Arbeitswelt erworben werden, prägen die Familie und das familiäre Beziehungsnetz stark soziale und persönliche Fähigkeiten wie Leistungs- und Arbeitsmotivation, Eigen- und Mitverantwortung, Zuverlässigkeit, Kompromissbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen etc. "Die Familie ist in der Regel der erste Ort, an dem Zusammenhalt erfahren, gelebt und erlernt und so der Grundstein für solidarisches Handeln in der Gesellschaft gelegt wird"². Aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation werden wichtige Erziehungsaufgaben immer mehr auch von professionellen Einrichtungen wie Tagesbetreuungsinstitutionen, Schulen, Tagesfamilien etc. wahrgenommen.

Familienformen und -situationen

¹ EKFF Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen: Eine zukunftsfähige Familienpolitik fördern. Strategische Richtlinien. Bern 2000 und Gesamtkonzept Familienfragen Basel-Landschaft

² Leitsätze für eine Familienpolitik im Kanton Basel-Stadt

Die Familie ist als dynamisches Gebilde zu verstehen, das sich mit seinem Umfeld auseinandersetzt und sich in einem dauernden Wandel befindet. In der Zusammensetzung des Familienlebens ist heute eine Vielfalt von Familienformen anzutreffen (traditionelle Familien, Patchwork-Familien, Einelternfamilien, Pflegefamilien etc.). "Die Scheidungsrate ist hoch. Gleichzeitig steigt die Zahl junger Menschen, die auf Heirat und Elternschaft verzichten. In der Mehrzahl der Familien sind Väter und Mütter ganz- oder teilzeitlich erwerbstätig. Aufgrund der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung erleben heute viele Menschen die Familie als einen Mehrgenerationen-Verbund, der drei und sogar vier Generationen umfasst, wobei man in der Regel nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Die gemeinsame Lebensspanne von Kindern, Eltern und Grosseltern hat sich ausgeweitet. Daraus ergeben sich neue Beziehungsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der Familien. Viele Familien ausländischer Nationalität leben im Zwiespalt zwischen Herkunft und Integration"³.

Familienpolitische Grundsätze

³ Leitsätze für eine Familienpolitik im Kanton Basel-Stadt

Wichtige Grundlagen:

- Leitsätze für eine Familienpolitik im Kanton Basel-Stadt
- Riehen 2000-2015
Leitbild für das Grosse Grüne Dorf

1. Alle Formen einer Familie sollen respektiert werden. Keine Form soll direkt oder indirekt diskriminiert werden. Alle Generationen einer Familie sollen gefördert und unterstützt werden.
2. Den Leistungen der Riehener Familien soll Wertschätzung entgegengebracht werden.
3. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion und sozialer Herkunft sollen alle Riehener Familien die Möglichkeit haben, ihr Familienleben so zu gestalten, dass die Entwicklung der Persönlichkeit der Familienmitglieder bestmöglich gefördert wird.
4. Die Möglichkeit zum verantwortlichen Teilnehmen der Familienmitglieder am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben soll bestmöglich gefördert werden.
5. Die Familienmitglieder sollen die Möglichkeit haben, verlässliche Beziehungen und Verbundenheit zu erfahren.
6. Vertrauen, Lebensfreude, Selbstständigkeit, Eigen- und Mitverantwortung, Mitmenschlichkeit, Integration, persönliche Integrität, Würde und Chancengleichheit der Familienmitglieder sollen geschützt und gefördert werden.
7. Der familienfreundliche Lebensraum und die Lebensbedingungen sollen geschützt und gefördert werden.
8. Ein ganzheitliches Miteinander von Familienleben und Arbeitswelt soll angestrebt werden.

Familienpolitische Leitziele

Wichtige Grundlagen:

- Leitsätze für eine Familienpolitik im Kanton Basel-Stadt
- Riehen 2000-2015
Leitbild für das Grosse Grüne Dorf
- Politikplan 2006-2009, Gemeinde Riehen
- Leistungsauftrag 4 Gesundheit, 2003-2006
- Leistungsauftrag 5 Kultur, 2003-2006
- Leistungsauftrag 6 Freizeit und Sport, 2003-2006
- Leistungsauftrag 7 Bildung und Soziales, 2006-2009

1. Die Gemeinde Riehen stärkt und fördert die Riehener Familien in ihrer Aufgabe, die menschlichen und zwischenmenschlichen Ressourcen zu entwickeln und zu erhalten. Zusammen mit Bund, Kanton und nicht-staatlichen Institutionen schafft sie genügend und qualitativ gute familienfördernde Angebote, Infrastrukturen und Rahmenbedingungen.
2. Die Gemeinde fördert und unterstützt Massnahmen, die das Beziehungs- und Nachbarschaftsnetz innerhalb der Gemeinde stärken. Die Gemeinde fördert Aktivitäten, Begegnungen und Unterstützungen zwischen Jung und Alt.
3. Durch die Optimierung der Angebote der familienergänzenden Tagesbetreuung stellt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sicher. Die Gemeinde sorgt auch in ihrer Funktion als Arbeitgeberin für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf ihrer Mitarbeitenden. Damit nimmt sie eine Vorbildrolle für andere Arbeitgebende in der Gemeinde ein.
4. Die Gemeinde sorgt weiterhin für ein gut geführtes Kindergartenwesen. Sie strebt die Kommunalisierung der Volksschulen an.
5. Die Gemeinde sorgt für eine gute medizinische Grundversorgung und verstärkt die Gesundheitsförderung und die Prävention.
6. Die Gemeinde strebt mit gezielten Massnahmen an, bei armutsgefährdeten Familien Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden.
7. Die Gemeinde optimiert die Vernetzung der familienrelevanten Angebote. Sie sorgt für einen abteilungsübergreifenden Austausch in der Verwaltung. Sie arbeitet eng mit Bund, Kanton, Kirchen, Quartiervereinen, Vereinen, Fonds, Stiftungen und weiteren Einrichtungen, die familienpolitische Aufgaben für Riehen übernehmen, zusammen.
8. Die Gemeinde nutzt die eidgenössischen, die kantonalen wie auch die kommunalen Ressourcen bestmöglichst.

Wirkung der familienpolitischen Steuerung

Durch familienpolitische Steuerungsmechanismen werden die konkreten Lebensbedingungen und somit auch die Lebensqualität und das Verhalten der Familien mitgestaltet und beeinflusst. Sie sind oft auf langfristige Wirkungen ausgerichtet und dadurch nicht immer kurzfristig messbar.

Familienpolitik als Querschnittsaufgabe

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, welche die strategische wie auch die operative Zusammenarbeit verschiedener Politikbereiche bedingt. Die Verantwortung für Qualität, Quantität und Kosten der jeweiligen Angebote und Dienstleistungen tragen die entsprechenden Politikbereiche.

Situationsanalyse

Nachstehend werden die Kernthemen und -leistungen aufgezeigt, analysiert und - wo Aufgabe der Gemeinde - zukunftsorientierte Grobziele, Massnahmen und Konkretisierungen festgehalten. Allfällige Lücken werden definiert. Die Analyse dient zudem der besseren Überschaubarkeit der verschiedenen Leistungen. Die Grobziele dienen bzw. dienen als Grundlage für Leistungsaufträge und -vereinbarungen.

Finanzielle Unterstützungen

Familienzulagen:

Die Höhe der kantonalen Kinderzulagen ist sehr unterschiedlich geregelt. Vereinzelt werden von den Arbeitgebenden zusätzlich Familienzulagen ausgerichtet. Über ein Bundesgesetz, das gesamtschweizerische Minimalstandards beinhaltet und die finanziellen Ressourcen aller Familien mit Kindern stärken will, wird im Bundesparlament zur Zeit kontrovers debattiert. Basel-Landschaft hat kürzlich ein neues Familienzulagengesetz angenommen. Es steht zur Diskussion, ob Basel-Stadt dieses Gesetz auch übernimmt.

Wichtige Grundlagen:

- Kantonales Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmende und Vollzugsordnung

Sozialhilfe:

Rund 40% der von der Sozialhilfe Riehen unterstützten Personengruppen sind Familien. Die Reorganisation bei der Sozialhilfe hat das Ziel, auch diese Zielgruppe professioneller zu beraten und zu reintegrieren. Eine Studie zeigt weiter auf, dass für von Armut betroffene Haushalte oft zu wenig Anreize für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bestehen. Diese sogenannte Armutsfalle lässt sich auf eine ungenügende Ausgestaltung und schlechte Koordination der einzelnen monetären Unterstützungen und mit dem Steuersystem zurückführen. Der Kanton prüft zur Zeit Harmonisierungsmöglichkeiten.

Wichtige Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger
- Kantonales Sozialhilfegesetz und kantonale Richtlinien
- Sozialhilfeordnung und Reglement der Gemeinde Riehen
- Leistungsauftrag 7 Bildung und Soziales, 2006-2009



Die Sozialhilfeabhängigkeit bei Familien wird verringert.	Das Reintegrationsprogramm wird ausgebaut. Die Sozialhilfe berät und reintegriert Familien bestmöglichst. Die Sozialhilfe Riehen wird im Rahmen der laufenden Reorganisation Schritt für Schritt auf dieses Ziel ausgerichtet.
Die Armutsfalle wird nach Möglichkeit verhindert.	Die Gemeinde strebt eine Mitwirkung in der kantonalen Arbeitsgruppe an. Der Kontakt mit dem federführenden Amt wird aufgenommen.

Finanzielle Unterstützungen und Entlastungen

Krankenkassenprämienverbilligungen:

Einkommensschwache Familien haben Anspruch auf kantonale Krankenkassenprämienverbilligungen. Die finanziellen Beiträge werden von Bund und Kanton getragen. Ihr Ziel ist es, allen im Kanton Versicherten die soziale Krankenpflegeversicherung zu tragbaren Prämientarifen zu gewährleisten. Der Kanton Basel-Stadt schöpft die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel voll aus. Die kantonalen Behörden informieren die entsprechenden Riehener Zielgruppen regelmässig über ihre Rechte.

Wichtige Grundlagen:

- Bundesgesetz und Verordnung über die Krankenversicherung
- Kantonales Gesetz und Verordnung über die Krankenversicherung

Ausbildungsbeiträge:

An Auszubildende aus einkommensschwachen Verhältnissen richtet der Kanton Stipendien und Darlehen aus. In Ergänzung zu den kantonalen Beiträgen leistet die Josef Oberle-Gedächtnisstiftung aus dem Ertrag der Stiftung und im Auftrag der Gemeinde Riehen mit zusätzlichen Beiträgen Unterstützung.

Wichtige Grundlagen:

- Kantonales Gesetz und Verordnung betreffend Ausbildungsbeiträge
- Richtlinien der J. Oberle-Gedächtnisstiftung
- Beschlüsse des Gemeinderats und des Einwohnerrats

Mietzinsbeiträge/Mietzinsreduktionen:

Kanton und Bund richten auch für die Riehener einkommensschwachen Familien mit Kindern Mietzinsbeiträge aus. Die Gemeinde selbst gewährt Familien (Kopfzahlbeschränkung) bis zu einem bestimmten Durchschnittseinkommen in den gemeindeeigenen Liegenschaften Mietzinsreduktionen. Eine Änderung der Einkommensgrenzen ist vorgesehen.

Wichtige Grundlagen:

- Wohnbau- und Eigentumsförderungs- sowie Wohnraumförderungsgesetz des Bundes und zugehörige Verordnungen
- Kantonales Mietbeitragsgesetz und zugehörige Verordnung
- Richtlinien des Gemeinderats vom 20. November 2001

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
Möglichst viele Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nutzen die Möglichkeit der kantonalen Krankenkassenprämienverbilligung.	Die Sozialen Dienste der Gemeinde Riehen und die Sozialhilfe machen Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen - zusätzlich zur kantonalen Öffentlichkeitsarbeit - auf die Möglichkeit der kantonalen Prämienverbilligung aufmerksam.
Möglichst viele Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nutzen die Möglichkeit der kantonalen und kommunalen Stipendien und Darlehen.	Die Sozialen Dienste der Gemeinde Riehen und die Sozialhilfe machen Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auf die Möglichkeit der kantonalen und kommunalen Stipendien und Darlehen aufmerksam.
Möglichst viele einkommensschwache Familien nutzen die Möglichkeit der kantonalen Mietzinsbeiträge. Die Gemeinde bietet für Familien erschwinglichen Wohnraum an.	Die Sozialen Dienste der Gemeinde Riehen und die Sozialhilfe machen Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen regelmässig auf die Möglichkeit der kantonalen Mietzinsbeiträge aufmerksam. Ein Neukonzept betreffend Vermietung in gemeindeeigenen Liegenschaften ist in Arbeit.

Finanzielle Unterstützungen und Entlastungen

Jubiläumsfonds:	Aus dem Jubiläumsfonds können bedürftigen Schülerinnen und Schülern Beiträge an die Tramkosten für den Schulweg Riehen-Basel gewährt werden. Ziele und Ausführungsbestimmungen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Wichtige Grundlagen: - Grossratsbeschluss - Reglement über Verwendung und Verwaltung des Jubiläumsfonds Riehen
Beiträge an die Schulzahnpflege:	Einkommensschwachen Familien gewährt die Schulzahnpflege Riehen für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen für Kinder mit Wohnsitz in Riehen eine Kostenreduktion. Wichtige Grundlagen: - Kantonales Zahnpflegegesetz und zugehörige Verordnung - Kommunale Ordnung und Reglement betreffend die Zahnpflege bei Kindern
Mutterschaftsversicherung:	Auf Bundesebene wurde am 1. Juli 2005 ein 14-wöchiger bezahlter Mutterschaftsurlaub eingeführt. Anspruch darauf haben angestellte wie auch selbstständigerwerbende Frauen. Die finanziellen Ressourcen der Familien werden dadurch gestärkt. Wichtige Grundlagen: - Erwerbsersatzgesetz des Bundes und Verordnung
Schulgelderlass für die Musikschule Riehen:	Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien erlässt die Gemeinde einen Teil des Schulgeldes. Wichtige Grundlagen: - Richtlinien der Abteilung Gesundheit, Bildung und Soziales

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
-----------	-----------------------------



Einkommensschwache Familien werden mittels finanziellen Beiträgen unterstützt.	Eine Neuregelung wird von der Verwaltung erarbeitet.
Einkommensschwache Familien werden mittels Kostenreduktionen für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen für Kinder unterstützt.	Die Kostenreduktionen betreffend Schulzahnpflege Riehen sollen wie bis anhin gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gewährt werden.
Einkommensschwache Familien werden mittels Schulgelderlass für den Besuch der Musikschule ihrer Kinder unterstützt.	Die Gemeinde gewährt eine Kostenreduktion wie bis anhin. Um die Qualität der Arbeit grundsätzlich zu optimieren, führt die Musikschule ein Qualitätsmanagement ein.

Finanzielle Entlastung

Familienbesteuerung:

Die Besteuerung der Familien richtet sich nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuergesetzgebung. Familien können diverse Sozialabzüge, welche die Kinder- und Familienkosten besonders berücksichtigen, vornehmen.

Wichtige Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern in Kantonen und Gemeinden
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und zugehörige Verordnungen
- Gesetz über die direkten Steuern des Kantons Basel-Stadt und Verordnung
- Steuerordnung der Gemeinde Riehen und zugehörige Reglemente

Grobziele**Massnahmen/ Konkretisierung**

Die Bevölkerung ist über die Möglichkeiten der Sozialabzüge gut informiert.

Riehen ist im Bereich der Steuern massgeblich vom kantonalen Recht bestimmt, das keinen Spielraum, beispielsweise über die ordentlichen Abzüge hinaus, zulässt.

Die Steuerabteilung, die Sozialhilfe und die Sozialdienste beraten die betroffene Bevölkerung im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche.

Tagesbetreuung für Kinder und Spielgruppen

Spielgruppen:	Private Institutionen bieten in Riehen an verschiedenen Standorten genügend Spielgruppen an. Diese Massnahmen fördern das Bildungspotenzial, den sozialen Kontakt ausserhalb der Familien und unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsaufgabe. Die Gemeinde engagiert sich zum heutigen Zeitpunkt insbesondere im Zusammenhang mit der Information.
Familien- und schulergänzende Tagesbetreuung:	Ein im 2004/05 erstellter externer Expertenbericht hält fest, dass das Tagesbetreuungsangebot in Riehen mit fünf Tagesheimen, Plätzen bei Tagesfamilien, zwei Mittagstischen und einem - wenn auch beschränkten - Tagesschulangebot breit ist, aber bei Weitem noch nicht die längerfristige Nachfrage deckt. Der Kanton hat im Jahr 2003 das Gesetz und die Verordnung betreffend die Tagesbetreuung erlassen und damit klarere Strukturen auf kantonaler Ebene geschaffen. Ein Vertrag zur entsprechenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde wird im Moment erarbeitet. Mit der neuen Kantonsverfassung muss überdies das Recht gewährleistet werden, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Wichtige Grundlagen: - Kantonaes Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern sowie zugehörige Verordnung - Leistungsauftrag 7 Bildung und Soziales, 2006-2009

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
Der Austausch zwischen den Spielgruppen und dem Kindergartenwesen ist gewährleistet. Die Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene werden beobachtet.	Die Gemeindeverwaltung leistet Unterstützung und Beratung bei der Lokalisierungssuche.
Das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen wird im Kontext mit der Vereinbarung mit dem Kanton betreffend Neuordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (NOKE) bis 2009 nach Bedarf um 30 Plätze ausgebaut. Die Information und Vermittlung des Tagesbetreuungsangebots ist ab 2007 kundennäher gestaltet.	Im Sinne eines bedarfs- und standortgerechten Angebots wird in einem ersten Schritt und im Rahmen des Leistungsauftrags 7 Bildung und Soziales, 2006-2009, das bestehende Angebot in Koordination mit dem Kanton und den Trägerschaften ausgebaut. Dabei wird besonders auf flexible Angebote mit genügend langen Öffnungszeiten, zusätzliche Angebote für Säuglinge sowie Angebote für Kindergarten- und Schulkinder in Form von Tagesschulstrukturen geachtet. Die Gemeinde Riehen übernimmt per 1. Januar 2007 die Hauptverantwortung inklusive Vermittlungsstelle für die Tagesbetreuungsangebote in Riehen. Die genaue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde wird im 2006 vertraglich festgelegt. Mit allen subventionierten Trägerschaften werden ab 2007 neue Leistungsvereinbarungen gemacht.

Schulwesen

Kindergärten und Primar- und Orientierungsschulen:

Die Gemeinde bietet ein gut geführtes Kindergartenwesen an. Im Rahmen der Neuordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (Projekt NOKE) prüft der Gemeinderat im Auftrag des Einwohnerrats die Kommunalisierung der Primar- und Orientierungsschulen. Eine Übernahme der Volksschulen durch die Gemeinde würde sich positiv auf die Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung und den Schulen auswirken. Für den Standortwettbewerb der Gemeinde als familienfreundlicher Wohnort ist dieser Aspekt ein wichtiger Faktor.

Wichtige Grundlagen:

- Schulgesetz des Kantons Basel-Stadt und Verordnung
- Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen
- Reglement des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen
- Projekt NOKE, 2. Zwischenbericht des Lenkungsausschusses an den Einwohnerrat vom September 2005

Grobziele**Massnahmen/ Konkretisierung**

Die Primar- und eventuell auch die Orientierungsschulen werden kommunalisiert.

Der Lenkungsausschuss NOKE verfolgt das Projekt zur Kommunalisierung der Primar- und Orientierungsschulen weiter.

Freizeitgestaltung

Kultur, Freizeit und Sport:

Das gemeindeeigene Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum bietet Kindern und Familien ein interessantes Freizeitangebot, das der Unterhaltung wie auch der Wissenserweiterung dient.

Die Gemeindebibliothek stellt mit ihren zwei Geschäftsstellen die Grundversorgung der lokalen Bevölkerung mit Leihbüchern und andern Medien sicher.

Die Gemeinde unterstützt Vereine im Bereich Kultur, Freizeit und Sport.

Die Gemeinde bietet im Freizeitzentrum Landauer vielfältige Freizeitaktivitäten an. Das Freizeitzentrum ist ein familienfreundlicher Treffpunkt für Menschen aller Altersgruppen und unterschiedlichster Herkunft. Private Angebote im Freizeitzentrum stellen eine optimale Ergänzung zum Angebot der Gemeinde dar (z.B. Mittagstisch für Kinder).

Die Gemeinde betreibt ein familienfreundliches Schwimmbad.

Die Sportanlage Grendelmatte als Gemeindebetrieb fördert mit ihrer vielseitigen Infrastruktur Spiel, Spass, Sport und Bewegung für die Bevölkerung. Die Sportanlage wird kostenlos und/oder kostengünstig zur Verfügung gestellt.

Wichtige Grundlagen:

- Sportplatzordnung und Reglement für die Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport der Gemeinde Riehen
- Reglement für das Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum der Gemeinde Riehen, Reglement für die Gemeindebibliothek
- Leistungsaufträge 5 Kultur, 2003-2006 und 6 Freizeit und Sport, 2003-2006

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
-----------	-----------------------------

Die Lust der Familien am Spielen und Entdecken sowie ihr Interesse am Leben vergangener Zeiten werden gefördert.	Museumspädagogische Angebote für Kinder, Familien und Erwachsene werden regelmässig und begleitend zu den Sonderausstellungen und der Dauerausstellung angeboten.
Die Information, Bildung und Unterhaltung der Familien werden mittels angebotenen Medien gefördert.	Die Mitgliederbeiträge sind familienfreundlich gestaltet. Das Angebot wird kontinuierlich ergänzt und erneuert. Bücher, Videos, CDs und DVDs entsprechen dem Interesse unterschiedlicher Altersgruppen.
Die Vereinsaktivitäten der Familien werden gefördert.	Die Gemeinde entrichtet weiterhin Subventionen und Beiträge an Riehener Vereine und stellt Räumlichkeiten und andere Infrastrukturen kostenlos oder gegen kleine Gebühren zur Verfügung. Die Gemeinde unterstützt ebenfalls Freizeit- und Sportmöglichkeiten in der freien Natur (z.B. Finnenbahn oder Mountainbikeroute).
Familien, Kinder und Jugendliche werden vom Freizeitzentrum Landauer in ihrer Freizeitgestaltung unterstützt und gefördert.	Das Freizeitzentrum Landauer bietet weiterhin ein attraktives und familienfreundliches Freizeitangebot an.
Das Freibad berücksichtigt schwerpunktmässig die Bedürfnisse von Familien und Jugendlichen.	Bei einem allfälligen Neubau des Freibads ist vermehrt folgenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen: unterschiedliche Schwimmbecken, andere Angebote wie etwa Beachvolleyballfeld und angemessene Verpflegungsmöglichkeit.
Die Sportaktivitäten der Familien und Pflege einer sinnvollen Freizeitbetätigung, insbesondere für Jugendliche, werden gefördert.	Die Sportanlage Grendelmatte wird optimal in Stand gehalten und, wo möglich, verschiedenen Bedürfnissen angepasst. Die Erweiterung der Sportanlagen auf der Grendelmatte oder dem Stettenfeld wird weiterverfolgt.

Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit:

Die Mobile Jugendarbeit setzt ihren Schwerpunkt im Streetworking. Mit verschiedenen Projekten und Aktionen wird die Kommunikation und Konfliktbewältigung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen gefördert. Die Mobile Jugendarbeit vermittelt in Konfliktsituationen, leistet Hilfestellung bei Problemen und unterstützt Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Ideen und Freizeitprojekte.

In Ergänzung zum Angebot der Gemeinde bieten private Einrichtungen und Kirchen Beratungen und Aktivitäten für Jugendliche an (Jugendgruppen, Jugendtreff GO-IN, Pfadi-Gruppen, Ludothek etc.). Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten diese Initiativen, Organisationen und Institutionen mit Bezug zu Riehen.

Wichtige Grundlagen:

- Leistungsauftrag 6 Freizeit und Sport, 2003-2006

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
Die Freizeit- und Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen werden von der Mobilen Jugendarbeit unterstützt. Selbstwertgefühl, Kreativität, Kommunikation und Konfliktbewältigungsfähigkeit der Jugendlichen sind dadurch gefördert und gestärkt. Die Jugendlichen übernehmen mehr Selbstverantwortung. Die Abhängigkeit der Jugendlichen von professionellen Hilfsangeboten ist mittelfristig reduziert.	Die bestehenden Massnahmen werden gemäss Leistungsauftrag 6 Freizeit und Sport, 2003-2006, weitergeführt.

Wohnen und Wohnumfeld

Wohnen:	Günstiger Wohnraum für Familien ist in Riehen knapp. Das heutige Angebot an Familienwohnungen aus den 50er- und 60er-Jahren entspricht in Bezug auf Wohnungsgrösse und Standard teilweise nicht mehr den Bedürfnissen der Familien.
Familiengartenareal und Pflanzlandparzellen:	Zur Förderung der Freizeitgestaltung und der gesunden Ernährung bieten Gemeinde und Kanton Familiengärten und Pflanzlandparzellen in Riehen an. Die Nachfrage insgesamt nimmt zur Zeit ab. Wichtige Grundlagen: - Familiengartenordnung der Gemeinde Riehen
Verkehrssicherheit und Wohnumfeld:	Riehen bietet mit grosszügigen Grünanlagen, Landwirtschaftsflächen, Wäldern sowie mit seinen kulturellen Angeboten etc. einen attraktiven Wohn- und Lebensraum für Familien und Kinder an. Familienpolitisch setzt sich der Gemeinderat insbesondere für genügend Spielanlagen und Aufenthaltsflächen im Freien für Eltern und Kindern ein. In allen Wohnquartieren wurde „Tempo 30“ eingeführt. Zudem werden, sofern die gesetzlichen Vorschriften es zulassen, auf Wunsch der Anwohnerschaft in Quartierstrassen Begegnungszonen (Tempo 20) eingeführt. Dadurch wird die Verkehrssicherheit verstärkt. Wichtige Grundlagen: - Strassenverkehrsgesetz des Bundes und zugehörige Verordnung - Zonenplan der Gemeinde Riehen - Kantonales Bau- und Planungsgesetz

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
Auf gemeindeeigenen Bauparzellen wird ein Schwerpunkt beim familienfreundlichen Wohnungsbau gesetzt. Familienfreundliche Modelle des Wohnungsbau werden von der Gemeinde gefördert.	Auf den Parzellen Stettenfeld, Bosenhalde und unterer Teil der Langoldshalde soll geprüft werden, in welchem Umfang familienfreundliche Wohnungen auch für gehobenen Bedarf erstellt werden können. Im Rahmen der Quartierentwicklungsplanung Niederholz wird geprüft, inwieweit die Ansiedlung von Familien gefördert werden kann. Die Gemeinde prüft, unter welchen Auflagen (z.B. Wohnzeitbegrenzung nach der Familienphase, angemessene Wohnungsgrösse für Familien etc.) geeignete Förder- und Unterstützungsmassnahmen für familienfreundliche Wohnangebote (z.B. zinsgünstige Darlehen, attraktive Landangebote etc.) ergriffen werden können.
Freizeitgestaltung und gesunde Ernährung der Familien werden mittels Vermietungen von Familiengärten und Pflanzlandparzellen gefördert.	Die Gemeinde bietet weiterhin Familiengärten und Pflanzlandparzellen zur Vermietung an, soweit diese Areale den Vorgaben der kommunalen Richtplanung entsprechen. Bei Neuanmeldungen sollen Familien bevorzugt werden.
Der Gemeinderat sorgt weiterhin für die Erhaltung eines attraktiven und sicheren Wohn- und Lebensumfelds für Familien.	Die wichtigsten Fusswege werden markiert und gefährliche Schulwege speziell gesichert. Die Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehr wie auch im Individualverkehr werden kontinuierlich saniert. In stark durch den Verkehr belasteten Wohngebieten sollen Wohnqualität und Verkehrssicherheit verbessert werden. Besonders gefördert werden weiterhin der motorlose Langsamverkehr zu Fuss oder per Velo und die öffentlichen Verkehrsmittel. Die vorhandenen Lücken im Velonetz werden geschlossen.

Elternbildung und Familienberatung

Elternbildung:

Aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation und des Wertewandels sind immer mehr Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsaufgabe verunsichert. Der Verein Programm für Elternbildung in Riehen bietet in Basel und Riehen verschiedene Erziehungskurse für Eltern und Erziehungsberechtigte an. Er wird von der Gemeinde für die Durchführung von Kursen mit Beiträgen unterstützt. Die Gemeinde will - zur Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten - die Erziehungskurse in Riehen grundsätzlich verstärken. Auf Wunsch gibt die Gemeinde bei der Geburt eines Kindes allen Eltern oder Erziehungsberechtigten ein Handbuch für den Erziehungsalltag (Elternbrief der pro Juventute) ab.

Wichtige Grundlagen:

- Beschlüsse des Gemeinderats
- Leistungsauftrag 7 Bildung und Soziales, 2006-2009

Erziehungs- und Familienberatung:

Familienberatung wird in Riehen im Auftrag der Gemeinde von den externen Sozialdiensten erbracht. Insbesondere wenn eine Familientherapie angezeigt ist, können sich die Riehener Familien an den Verein Familien- und Erziehungsberatung in Basel oder an psychiatrische und psychotherapeutische Einrichtungen in Riehen und Basel wenden. Für vormundschaftliche Massnahmen ist der Kanton zuständig.

Die Mobile Jugendarbeit Riehen berät Eltern und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen und -problemen. Weiter wirkt sie beratend in Schulprojekten in den Elternräten der Orientierungsschulen (OS) mit. Das Freizeitzentrum Landauer bietet auf Verlangen von Eltern begleitete Selbsthilfegruppen zu Erziehungsfragen an.

Wichtige Grundlagen:

- Beschlüsse des Gemeinderats
- Leistungsauftrag 6 Freizeit und Sport, 2003-2006
- Leistungsauftrag 7 Bildung und Soziales, 2006-2009

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
-----------	-----------------------------



Die Erziehungskompetenz der Riehener Eltern und Erziehungsberechtigten wird gut gefördert und gestärkt.	Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Schulwesen und den verschiedenen Kursanbietenden dafür, dass vor Ort zusätzliche Erziehungskurse angeboten werden. Die Gemeinde informiert über gängige Zeitschriften und Bücher zu Erziehungsfragen. Das Handbuch für den Erziehungsalltag („Elternbrief der pro Juventute“) wird den Eltern weiterhin auf Wunsch abgegeben.
Die Familien, Schulen und Elternräte werden zur Stärkung der Erziehungskompetenz optimal beraten und unterstützt.	Alle bestehenden Angebote werden nach Bedarf weitergeführt. Das bestehende Angebot wird weiterentwickelt.

Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention

Geburtsvorbereitung und Mütter- und Väterberatung:

Dienstleistungen rund um die Geburt wie Betreuung während der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik, Beckenbodentraining etc. werden von privaten Anbieterinnen im Haus der Vereine durchgeführt.

Die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt bietet 2x wöchentlich an zwei Riehener Standorten Beratungen an.

Gesundheit, Gesundheitsförderung, spitalexterne Betreuung und Prävention:

Für alle Altersgruppen der Familien werden vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Gesundheit zu erhalten und späteren Folgeschäden vorzubeugen. Das Gemeindespital und Spitex Riehen-Bettingen bieten eine gute medizinische Grundversorgung und Pflegeleistungen für Familien an. Private Anbieterinnen und Anbieter führen Beratungen und Kurse durch.

Wichtige Grundlagen:

- Gesetz betreffend die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege sowie zugehörige Verordnung
- Leistungsauftrag 4 Gesundheit, 2003-2006

Grobziele**Massnahmen/ Konkretisierung**

Möglichst alle Familien nutzen die bestehenden Angebote im Zusammenhang mit der Geburtsvorbereitung und der Mütter- und Väterberatung in Riehen.

Die Gemeindeverwaltung informiert via Internet, Sozialhilfe und Sozialdienste über die Kursangebote.

Die verschiedenen gesundheitsfördernden Aktivitäten werden in einem Konzept abgestimmt und koordiniert.

Die Gemeindeverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention, in welchem alle Altersgruppen Berücksichtigung finden.

Integration und Gewaltprävention

Integrationshilfen für fremdsprachige Familien:

Die Integrationsbemühungen der Gemeinde basieren auf dem Integrationsleitbild des Kantons Basel-Stadt. Die Gemeinde Riehen verfügt in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und dem Verein „Miteinander vorwärts“ zur Zeit über genügend Angebote an Deutsch- und Integrationskursen für Erwachsene. Kindergärten und Schulen bieten seit längerer Zeit Deutsch- und Integrationskurse für fremdsprachige Kinder an. Die Sozialdienste Riehen und die Ausländerberatung der GGG in Basel beraten ausländische Familien in schwierigen Lebenssituationen und zu Integrationsfragen. Zur Zeit ist ein kantonales Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung in Bearbeitung, welches Änderungen mit sich bringen kann.

Wichtige Grundlagen:

- Generelle rechtliche Grundlagen des Bundes im Ausländerrecht und Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
- Beschlüsse des Gemeinderats und des Einwohnerrats
- Leistungsauftrag 7 Bildung und Soziales, 2006-2009

Mediation:

Das basel-städtische Mediations-Programm „STREITLOS“ steht auch den Riehener Familien kostenlos zur Verfügung. Das Programm versteht sich als Interventionsinstrument zur Gewaltprävention und ist auf die gezielte Schlichtung von quartierbezogenen sozialen Konflikten bezogen.

Grobziele**Massnahmen/ Konkretisierung**

Die fremdsprachigen Familien werden möglichst gut integriert.

Nach Verabschiedung des kantonalen Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern durch den Grossen Rat Basel-Stadt wird die Umsetzung auf der kommunalen Ebene diskutiert.

Das basel-städtische Mediations-Programm „STREIT-LOS“ wird in Riehen gut genutzt.

Die Verwaltung informiert wichtige Schlüsselpersonen über das Mediations-Programm (Sozialdienste, Quartiervereine etc.).

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsbroschüre für Jugendliche und Eltern:

Die Interessengesellschaft für soziale und medizinische Dienste (IGSMD) vermittelt in einer Broschüre einen guten Überblick über Angebote im Bereich der Familienunterstützungsangebote in Riehen und in Bettingen.

**Familiennetz Basel-Stadt:
www.familiennetz.bs.ch**

Der Kanton Basel-Stadt bietet in Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Stellen und privaten Institutionen ein breites Angebot an Informationen, Beratung und Kursen für Familien an. Alle Angebote sind auch für die Rieher Einwohnerinnen und Einwohner via Internet zugänglich.

Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung:

Die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung betreffend familienfördernde Themen werden in Form von Publikationen, Veranstaltungen, Broschüren, Internet, Einladungen, Zeitungsinseraten und -berichten von Kanton, Gemeinde und weiteren Organisationen vorgenommen.

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
-----------	-----------------------------



Möglichst viele Riehener Familien kennen und nutzen die Broschüre der IGSMd.	Die Broschüre wird aktualisiert und weiterentwickelt.
Das Angebot des kantonalen Familiennetzes ist möglichst vielen Riehener Familien bekannt.	Die Gemeindeverwaltung informiert die Familien.
Die Öffentlichkeit ist über die familienrelevanten Themen gut informiert.	Alle bestehenden Massnahmen werden weitergeführt; in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den privaten und kirchlichen Anbietern sollen neue Kampagnen entwickelt und umgesetzt werden. Die familienpolitischen Ziele werden öffentlich gemacht.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung:

Aufgrund des Fachwissens werden die familienfördernden Angebote und Massnahmen sinnvollerweise in den einzelnen Produktgruppen der Verwaltung bearbeitet. Die Mehrheit der Angebote und Massnahmen ist in der Produktgruppe Bildung und Soziales angesiedelt.

Die Information und Vernetzung innerhalb der Verwaltung wird in der Regel durch die Abteilungsleitenden, das mittlere Kader und zum Teil in abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen vorgenommen. Die Transparenz und Koordination kann durchaus noch verstärkt werden.

Zusammenarbeit mit Bund und Kanton:

Die verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung sorgen einzeln oder abteilungsübergreifend für eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen eidgenössischen oder kantonalen Stellen.

Zusammenarbeit mit weiteren familienfördernden Organisationen:

Viele wichtige familienfördernden Angebote und Massnahmen werden durch nicht staatliche Einrichtungen wie Quartiervereine und andere Vereine (z.B. Kinderkleiderbörse des Frauenvereins, Besuchsdienst der Gegenseitigen Hilfe), Kirchen, die "Table ronde", Nachbarschaftshilfen und weitere Organisationen in der Gemeinde oder im Kanton erbracht. Viele werden von der Gemeinde Riehen mit Beiträgen unterstützt. Mit einigen Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen ausgehandelt.

Grobziele	Massnahmen/ Konkretisierung
-----------	-----------------------------



Die Transparenz und die Koordination betr. die familienfördernden Angebote und Massnahmen innerhalb der Verwaltung wird verstärkt.	Ein abteilungsübergreifendes Austauschforum zum Thema Familienförderung, an welchem alle zuständigen Fachleute der Verwaltung teilnehmen, wird gebildet. Die Fachleute werden über die laufenden familienrelevanten Projekte informiert.
Die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bund wird grundsätzlich im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Kantons Basel-Stadt wird vertieft.	Eine Einsitznahme der Gemeinde in die kantonale Familienkommission wird angestrebt.
Die Gemeinde arbeitet weiterhin konstruktiv mit externen familienfördernden Organisationen, Vereinen und Kirchen zusammen.	Die Zusammenarbeit erfolgt grundsätzlich im bisherigen Rahmen. Neue Initiativen werden wohlwollend geprüft.